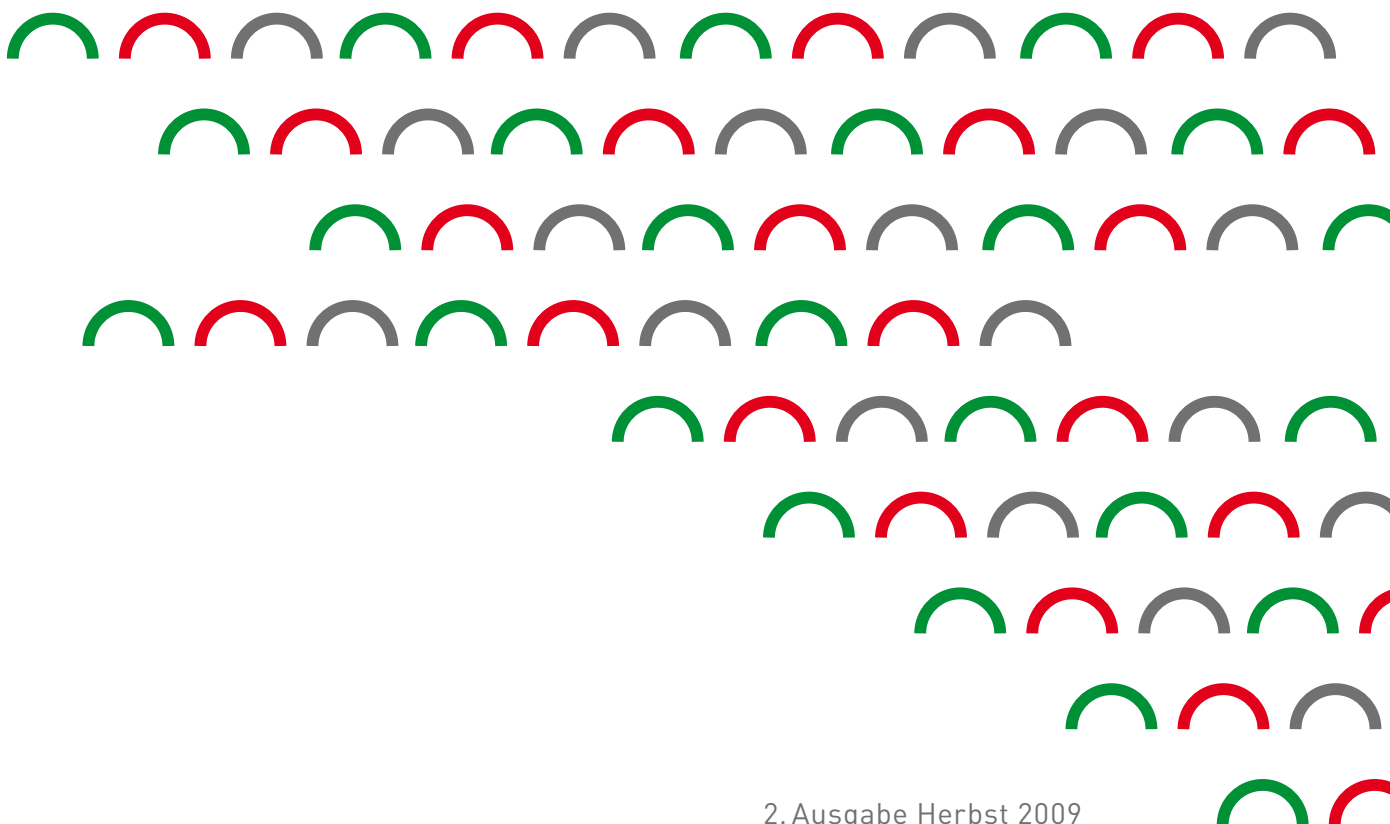


L Ü T Z E L F L Ü H

a k t u e l l



Inhalt

	<u>Seite</u>
a.o. Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2009	2
➤ Botschaft	
Aus dem Gemeinderat	7
Aus dem Werkhof / Bademeister	10
Aus der Gemeindeverwaltung	11
Gotthelf Zentrum Emmental	13
Vereine / Gewerbe / Diverses	15

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Lützelflüh

Redaktion und Layout

Gemeindeverwaltung Lützelflüh

Telefon 034 460 16 11

Fax 034 460 16 00

info@luetzelflueh.ch

Layout

un:konventionell, Huttwil (Titelseite)

Gemeindeverwaltung Lützelflüh

Druck

all print Sumiswald AG

Erscheint 2009 wie folgt:

Herbstausgabe: September 2009

Winterausgabe: November 2009

Auflage 2000 Exemplare

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

2. November 2009

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Die neue Ausgabe von Lützelflüh Aktuell steht im Mittelpunkt der Ortsplanungsrevision. „am Fluss vor Zyt“ heisst für uns als Gemeinderat an der Attraktivität unserer Gemeinde zu arbeiten. Dazu gehört auch die Überarbeitung der Ortsplanung. Neue Baugebiete schaffen (Feldheim, Oberschachen und Gumli), Baureglement überarbeiten, Zonenplan anpassen und überarbeiten usw. Um auch in Zukunft für unsere Bevölkerung und Neuzuzüger attraktiv und ansprechend zu sein, braucht unsere Gemeinde Veränderungen. Der Gemeinderat ist bestrebt unsere Gemeinde im Umfeld des Emmentals gut zu positionieren. Unsere Anbindung an den öffentlichen Verkehr, die grosszügige Infrastruktur, die Emme und unsere „Höger“, der Waldlehrpfad und die neu montierten Sitzbänke sind für uns wertvoll. Solches wollen wir pflegen und fördern. Auch im Bereich der Schulen stehen Veränderungen an, vorbereiten und einführen einer Tagesstruktur, Entscheid über die Einführung der Basistufe usw. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen in die Zukunft zu investieren, wir planen motiviert und mit viel Engagement an unserer Gemeindegukunft.

Liebe Lützelflüher/Innen ich darf Sie herzlich einladen am öffentlichen Leben in der Gemeinde teilzunehmen. Der nächste wichtige Anlass ist die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 28.10.09 an welcher die Ortsplanungsrevision das grosse Thema sein wird.

Herzlichen Dank für Ihr Mitdenken, für alle Unterstützung und für jedes gute Wort.

Ich wünsche Ihnen einen wundervollen und farbenprächtigen Herbst und grüsse Sie freundlich

Vizegemeinderatspräsident Beat Iseli

a.o. Gemeindeversammlung

Mittwoch, 28. Oktober 2009, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Emmenschachen

Wir laden Sie recht herzlich ein zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckanlage Emmenschachen.

Teilnahme und Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürger(innen), die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Traktandenliste

1. Revision der Ortsplanung. Beschluss über die neue baurechtliche Grundordnung bestehend aus Zonenplänen, Baureglement, Schutzzonenplan und Umsetzung der Gefahrenkarte im Zonenplan Gefahrenhinweise.
2. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zur Revision der Ortsplanung befanden sich vom 13.8.2009 bis am 14.9.2009 in der öffentlichen Auflage. Während dieser Zeit konnten beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprachen eingereicht werden. Es wird auf die entsprechende Publikation im Anzeiger von Burgdorf und Umgebung vom 6.8. und 13.8.2009 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 12. und 19.8.2009 verwiesen.

Beschwerderecht

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalter von Trachselwald mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, vom Tag nach der Einwohnergemeindeversammlung an gerechnet.

TRAKTANDUM 1

Revision der Ortsplanung - Genehmigung der neuen baurechtlichen Grundordnung

Einleitung

Der Gemeinderat hat der Ortsplanungsrevision den Leitsatz „Lützelflüh, das aufstrebende Gotthelfdorf“ voran gestellt. In einem rund zweijährigen Verfahren sind Planungsziele definiert, zahlreiche Grundeigentümergegespräche geführt, Pläne und Vorschriften entworfen, bereinigt und geprüft worden. Das Resultat

dieser intensiven Arbeiten sind planerische Grundlagen, die der Gemeinderat zur Erfüllung der Planungsziele als zweckmässig erachtet. Das zuständige Amt für Gemeinden und Raumordnung bezeichnet die Ortsplanung in seinem Prüfbericht denn auch als seriös erarbeitete Grundlage, deren Genehmigung durch den Kanton in Aussicht gestellt werden kann. Das Fundament zur Umsetzung des Leitsatzes vom aufstrebenden Gotthelfdorf ist mit der Ortsplanungsrevision gelegt worden.

Die Planungsziele

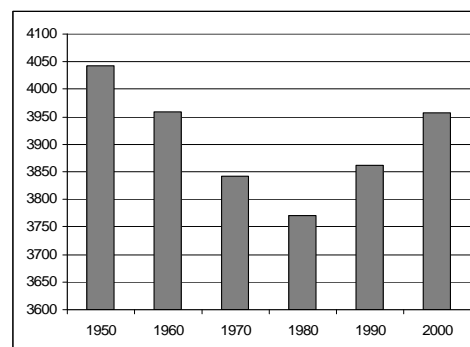
Bevölkerung

Ausgehend von konkreten Einzonungsbegehren und der Forderung des Kantons nach Umsetzung der Gefahrenkarte hat der Gemeinderat einen Ausschuss eingesetzt, der sich ab Frühjahr 2007 mit den Revisionsarbeiten auseinandergesetzt hat. Das Hauptziel der Ortsplanung besteht in einer massvollen Erhöhung der Einwohnerzahl ohne dramatische Einbrüche bzw. Sprünge. Gleichzeitig soll die überdurchschnittliche Lebensqualität von Lützelflüh erhalten und gefördert werden. Insbesondere will der Gemeinderat die landschaftlichen Werte sowie die guten Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr als Pluspunkte für die heutige und zukünftige Wohn- und Arbeitssituation in Lützelflüh besser kommunizieren.

Die rückläufige Entwicklung der Bevölkerungszahl konnte in den letzten Jahren aufgefangen und sogar umgekehrt werden. Seit 1980 ist eine sanfte, aber doch deutliche Zunahme der Einwohnerzahl festzustellen. Diese Entwicklung ist auf die stetige Bautätigkeit, die attraktive Lage und auf das nach wie vor gut funktionierende Dorfleben mit intakten Infrastrukturen zurückzuführen.

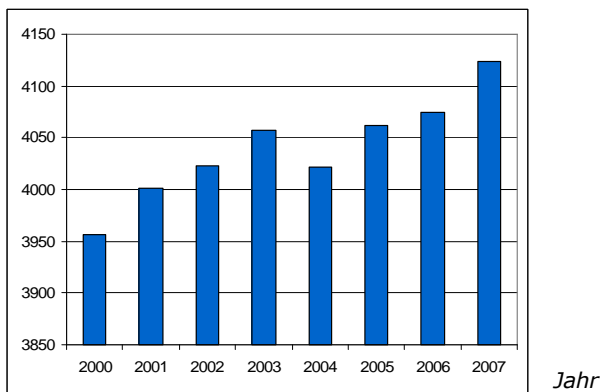
Die Grafiken zeigen den Verlauf der Bevölkerungszahl in Lützelflüh seit dem Jahr 1950

Bevölkerungszahl 1950-2000



Jahr

Bevölkerungszahl 2000-2007



Landschaft und Umwelt

Lützelflüh profitiert von einer intakten Umgebung. Die beiden Flüsse Emme und Grüene bilden die Lebensadern, das hügelige Hinterland dient als Ressource und Naherholungsgebiet. Die wertvolle Landschaft soll als wichtigster „Rohstoff“ erhalten werden. Die Kulturlandschaften und Wälder sollen nach wie vor gepflegt und unterhalten werden.

Reglemente

Das Baureglement war bereits vor kurzer Zeit angepasst worden. Mit der aktuellen Überarbeitung wird einmal mehr das Ziel nach Vereinfachung und Entschlackung verfolgt. Thematisch soll man sich auf die Themen „Gefahrengebiete“ und „Bauinventar“ konzentrieren. Auf eine hohe Praxistauglichkeit soll grosser Wert gelegt werden. Aus diesem Grunde sind die direkt betroffenen „Anwender/innen“ auf der Gemeindeverwaltung sowie die Baukommission aufgefordert, tatkräftig mitzuwirken.

Weitere Planungsinstrumente

Der Richtplan Schachenwald wurde vor 10 Jahren entwickelt, um die unterschiedlichen Nutzungsansprüche entlang der Emmeufer zu entflechten. In der Zwischenzeit konnten die meisten Massnahmen umgesetzt werden. Der Richtplan Schachenwald soll daher überprüft und allenfalls abgelöst werden.

Das Verfahren

Der Gemeinderat als zuständige Behörde hat einen Ausschuss eingesetzt, der den gesamten

Planungsprozess begleitet hat. Mitglieder dieses Planungsausschusses waren:

- Beatrice Stettler, Gemeinderatspräsidentin und Vorsitzende
- Beat Iseli, Vizegemeinderatspräsident, Vorsteher Ressort Bau, Planung, Liegenschaften
- Alfred Zaugg, Gemeinderat, Vertreter Landwirtschaft / Umwelt
- Heinz Hofer, Gemeindeschreiber (bis August 2008)
- Ernst Tschabold, Bauverwalter (bis August 2008)
- Martin Wüthrich, Bauverwalter (ab August 2008)
- Ruedi Berger, Gemeindeverwalter (ab August 2008)
- Jörg Wetzler, Ortsplaner

Im Verlaufe von rund 2 Jahren hat der Ausschuss in 18 Hauptsitzungen und vielen Besprechungen die Voraussetzungen für eine genehmigungsfähige Ortsplanung geschaffen. Viel Zeit wurde für Gespräche mit Grundeigentümern, Gesuchstellenden, Mitwirkenden und direkt betroffenen Personen aufgewendet.

Die öffentliche Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision hat in der Zeit vom 14. August bis 4. September 2008 stattgefunden. Reglement, Pläne und weitere Unterlagen waren in dieser Zeit in einem Raum auf der Gemeindeverwaltung einzusehen. Gleichzeitig waren die Dokumente auf der Internetseite der Gemeinde platziert und abrufbar. Ein eigens für die Mitwirkung entworfener Fragebogen hat es den Interessierten erleichtert, auf die komplexe Materie der Ortsplanung einzugehen und deren Eingaben möglichst präzise zu formulieren.

Am Abend des 19. August 2008 wurde in der Turnhalle des Primarschulhauses ein Informationsanlass durchgeführt. Dieser wurde von rund 60 Personen besucht. Die Stimmung am Anlass war konstruktiv und wohlwollend, was die Planenden in ihrer Arbeit bestätigte.

Die Mitwirkungseingaben und die Stellungnahme des Gemeinderates wurden in einem Bericht zusammengefasst. Aufgrund der Eingaben sind die Planungsgrundlagen wo möglich angepasst worden.

Planungsschritte	2007					2008					2009																			
	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N
Vorbereitung	x																													
Gespräche Grundeigent.																														
Entwurfsphase																														
Bericht																														
Mitwirkung																														
Bereinigungsschritte																														
Vorprüfung Kanton																														
öffentliche Auflage																														
Einspracheverfahren																														
Gemeindeversammlung																														
Genehmigung Kanton																														
Sitzungen Ausschuss	x	x	x			x	x	x	x	x	x	x	x					x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			

Dieses Diagramm zeigt die einzelnen Planungsschritte auf.

Resultate

Zonenordnung

Die Zonenordnung hat sich mehrheitlich bewährt und entspricht der Heterogenität des Dorfbildes. Sie wurde mit der vorliegenden Revision nur in wenigen Details angepasst. Vollständig überbaute Überbauungsordnungen wurden durch eine „normale“ Bauzone abgelöst. Im Umfeld der Kirche wurde der Zonenplan geringfügig angepasst, sodass sich in diesem Gebiete heute weniger Bauten in der Landwirtschaftszone befinden. Entlang der Industrie- und der Alpenstrasse wurden Arbeitszonen in gemischte Zonen umgeteilt, damit an diesem hervorragend erschlossenen Standort neben der Arbeits- auch Wohnnutzungen möglich sind.

Bauzone

Eine Analyse des altrechtlichen Zonenplanes hat ergeben, dass Lützelflüh insgesamt über unverbaute Grundstücke von etwas mehr als 6 ha verfügt. Da der kantonale Richtplan der Gemeinde Lützelflüh lediglich eine Bauzone von rund 9.5 ha zugesteht, bewegten sich die Möglichkeiten für Neueinzonungen in relativ engen Grenzen. Gemäss einer Vorgabe des Kantons müssen sich mindestens 80 % aller Neueinzonungen innerhalb der Güteklasse D des öffentlichen Verkehrs befinden. Der neue Zonenplan von Lützelflüh kann diese Anforderung problemlos erfüllen.

Baulandreserve (nicht überbaute Gebiete im alten Zonenplan) 62'829 m²

Entwicklungsgebiet 32'316 m²

Total Fläche Baugebiet 95'145 m²

Im Zusammenhang mit den Hochwassergefahren entlang der Grüene konnte ein Teil der Parzelle 682 im Gebiet Ramsei im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer der Landwirtschaftszone zugeführt werden.

Entwicklungsgebiete

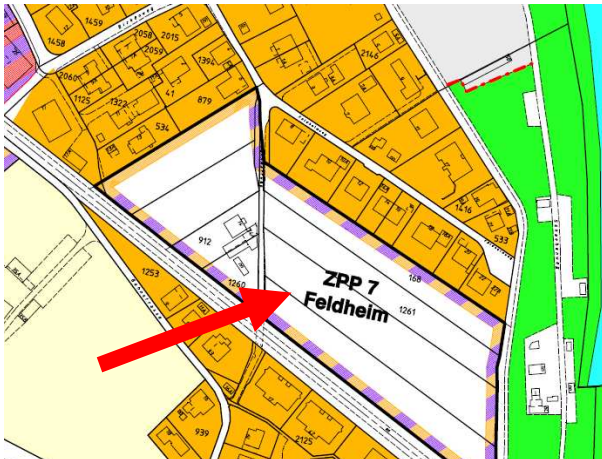
Im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern konnten im Zonenplan vier grössere Entwicklungsgebiete ausgeschieden werden. In Anbetracht der wachsenden Bedeutung des öffentlichen Verkehrs wurden in den Ausengebieten sowie in den Exklaven keine weiteren Bauzonenflächen ausgeschieden. Bei den vier grösseren Entwicklungsgebieten handelt es sich um folgende Flächen:

Lützelflühschachen (Parz. Nr. 654, 11'105 m²)



Einzonung Parz. Nr. 654 als W2. Eine erste Erschliessungs- und Verkehrsstudie liegt vor.

Gebiet Feldheim (verschiedene Parzellen, total 14'738 m²)



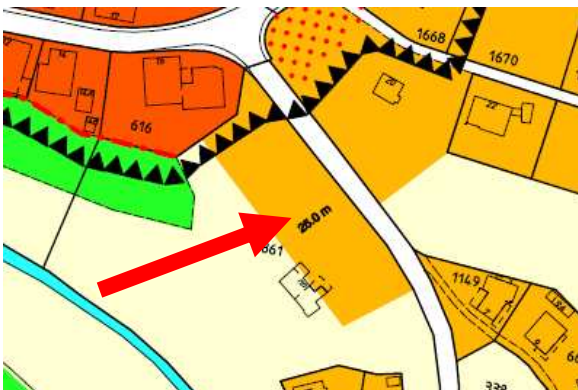
Einzonung Gebiet Feldheim als Zonen mit Planungspflicht; eine erste Erschliessungs- und Verkehrsstudie liegt vor.

Burgacher (Parz. Nr. 2219, 5'613 m²)



Einzonung Teil Parz. Nr. 2219 als W2
Perimeter und Erschliessung wurden aufgrund der Mitwirkung optimiert

Mühlegasse (Parz. Nr. 1861, ca. 2'250 m²)



Einzonung Teil Parz. Nr. 1861 als W2
Perimeter wurde aufgrund der Mitwirkung optimiert

Baulandkapazität Arbeit

Die Suche nach Arbeitszonen war nicht einfach. Zu Beginn der Planungsarbeiten sah es danach aus, dass in der Nähe des Bahnhofs, in direkter Nachbarschaft zur Firma Kentaur, ein grösseres Arbeitsplatzentwicklungsgebiet eingezont werden könnte. Leider führten die Besitzverhältnisse trotz intensiver Gespräche zwischen der Gemeinde und den Betroffenen zu einem Abbruch der Verhandlungen.

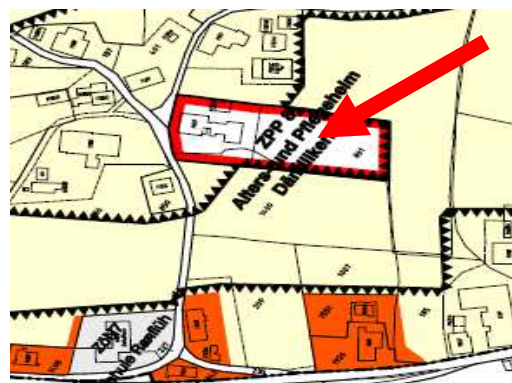
Erfolgreich war der Gemeinderat aber im Ortsteil Ramsei. Dort konnte einem lokalen Gewerbe mittels eines Landabtauschverfahrens eine Bauzonenfläche für eine Betriebserweiterung zur Verfügung gestellt werden.



Einzonung Teil PN 119.01 als Arbeitszone b in Ramsei
Betriebserweiterung Eggimann AG

Spezialzonen

In Ranflüh steht das Alters- und Pflegeheim Dändlikerhaus. Der gesamte Ortsteil Ranflüh befindet sich altrechtlich in der Landwirtschaftszone. Die Institution sieht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gezwungen, die Grösse der Heimzimmer zu erhöhen. Weil Ausnahmen nach Artikel 24 RPG nicht mehr möglich sind, musste eine planerische Lösung gesucht werden. In enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen konnte diese in der Ausscheidung einer „Zone mit Planungspflicht“ gefunden werden.



Ortsbild

Das heutige Erscheinungsbild von Lützelflüh ist nach wie vor geprägt von stattlichen Dorfhäusern im Kerngebiet sowie den grossvolumigen Bauernhäusern in der Landwirtschaftszone. Das kommunale Bauinventar ist denn auch ein umfangreiches Dokument, welches den Schutz und Umgang mit diesen wertvollen Objekten regelt. Die Inhalte des Bauinventars sind mit dieser Planung behördenverbindlich umgesetzt. Das bedeutet, dass allfällige Konflikte mit der Schutzordnung im Rahmen von allfälligen Baugesuchsverfahren behandelt werden müssen. Der Richtplan Kernzone wird vollumfänglich beibehalten, er hat sich bewährt.

Landschaft



Im Zuge der Revisionsarbeiten hat die Gemeinde auch den Zonenplan Landschaft überarbeitet. Das Ziel bestand darin, die Qualitäten von Natur und Landschaft als wichtige Ressourcen zu erhalten, gleichzeitig aber den bisherigen Plan zu vereinfachen. Dies führte zu folgenden Veränderungen:

Der Perimeter des Landschaftsschutzgebietes umfasst besonders wertvolle und topographisch exponierte Gebiete sowie Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Elementen. Bauten und Anlagen sind lediglich im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung zugelassen. Grössere Eingriffe und intensiv genutzte Anlagen sind untersagt. Gegenüber dem alten Plan wurden die landschaftlich sehr wertvollen Uferpartien der Flussläufe Emme und Grüene ebenfalls als Landschaftsschutzgebiete ausgeschieden.

Die Vorschriften in den Landschaftsschutzgebieten sind etwas weniger streng. Der Perimeter umfasst ebenfalls wertvolle Gebiete,

die noch weitgehend intakt und der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten sind.

Gefahrengebiete

Die Grundlagen für den Zonenplan Gefahrenhinweise sind im Auftrag der Schwellenkorporation und der Gemeinde von einem dafür spezialisierten Ingenieurbüro ausgearbeitet worden.

Gefahrenherde in der Gemeinde Lützelflüh sind einerseits die grösseren Flüsse Emme und Grüene. Andererseits sind auch die zahlreichen Hanglagen sowie die Seitengräben als Rutschgebiete bezeichnet und entsprechend gefährdet. In der Gemeinde Lützelflüh sind alle vier Kategorien der Gefahrengebiete vorhanden. Konflikte zwischen unüberbauten Bauzonen und Gefahrengebieten sind jedoch nur bei blauen (Mittlere Gefährdung) und gelben Kategorien (geringe Gefährdung) zu erkennen. Konflikte zwischen dem blauen Gefahrengebiet und unüberbauten Flächen beschränken sich auf lediglich zwei Gebiete in Grünenmatt und Ramsei. Entlang der Grüene in Ramsei konnte die Situation aufgrund der erwähnten Auszonung massiv entschärft werden.

Baureglement

Da sich die Struktur und Inhalte des alten Baureglements gut bewährt haben, wurde das neue nur teilweise dem Muster des AGR angeglichen. Neue Artikel wurden namentlich wegen den Gefahrengebieten sowie wegen Neuregelungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes notwendig. Im Zuge der Überarbeitung sind verschiedene Artikel überprüft, gekürzt, vereinfacht oder weggelassen worden. An dieser Bereinigung hat sich neben dem Ausschuss und der Verwaltung auch die Baukommission beteiligt. Entstanden ist ein entschlacktes und gut lesbares Reglement, das auf die Praxis der Gemeinde zugeschnitten ist.

Mehrwertabschöpfung

Der Gemeinderat hat sich entschieden, bei der Ausscheidung neuer Baugebiete eine planerische Mehrwertabschöpfung einzuführen. Mit allen einzonungswilligen GrundeigentümerInnen konnte ein entsprechender Infrastrukturvertrag abgeschlossen werden. Die teilweise langwierigen Vertragsverhandlungen fanden zwischen der Vorprüfung und der öffentlichen Planaufgabe statt. Mit der Mehrwertabschöpfung kommt die Gemeinde Lützelflüh im optimalen Falle in den Genuss eines Betrages von 1.4 Mio. Franken. Diese Gelder müssen

vollumfänglich in kommunale Infrastrukturvorhaben investiert werden und kommen somit der Allgemeinheit zu Gute.

Einsprachen / Rechtsverwahrungen

Gegen die Gefahrenkarte, welche vom 19.6. - 21.7.2008 öffentlich aufgelegt ist, wurde eine Rechtsverwahrung eingereicht. Gegen die neue baurechtliche Grundordnung, welche vom 13.8. - 14.9.2009 aufgelegt ist, wurden eine Rechtsverwahrung und 2 Einsprachen eingereicht. Momentan befindet sich der Gemeinderat in den Einspracheverhandlungen. Über deren Ergebnisse wird er an der a.o. Gemeindeversammlung genauer informieren.

Weiteres Vorgehen

Nach der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2009 und einer Beschwerdefrist von einem Monat werden die Unterlagen dem AGR zur Genehmigung eingereicht. Allfällige noch offene Einsprachen werden durch diese Amtsstelle behandelt. Erst mit der Genehmigung durch den Kanton wird die Ortsplanung rechtskräftig. Der Gemeinderat rechnet damit, dass dies in den ersten Monaten des neuen Jahres der Fall sein wird.

Gegenstand des Beschlussverfahrens:

- Zonenplan Lützelflüh Dorf, Lützelflühschachen, Oberried, Lauterbach
- Zonenplan Grünenmatt, Trachselwald, Ramsei, Ranflüh
- Schutzplan
- Baureglement
- Zonenplan Gefahrenhinweise

Weitere Dokumente zur Information

- Bericht zur Planung
- Vorprüfungsberichte AGR
- Bericht zur Mitwirkung
- Bericht zur Planung Gefahrenggebiete
- altrechtliche Ortsplanung

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der neuen baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Zonenplänen, Baureglement, Schutzzonenplan und Umsetzung der Gefahrenkarte zuzustimmen.

TRAKTANDUM 2

Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

Aus dem Gemeinderat

Ersatzwahl Gemeinderatspräsidium und Vizegemeinderatspräsidium ab 1.1.2010

Gemeinderatspräsidentin Beatrice Stettler hat auf den 31.12.2009 als Mitglied des Gemeinderates demissioniert. Beat Iseli hat auf den gleichen Zeitpunkt als Vizegemeinderatspräsident demissioniert, um sich für das Amt als Gemeinderatspräsident zur Verfügung zu stellen. Innert der vorgeschriebenen Frist bis Montag, 7.9.2009, 12.00 Uhr, wurden die folgenden Wahlvorschläge eingereicht:



Iseli Beat, Geschäftsinhaber, Trachselwaldstrasse 67, 3452 Grünenmatt, als Gemeinderatspräsident



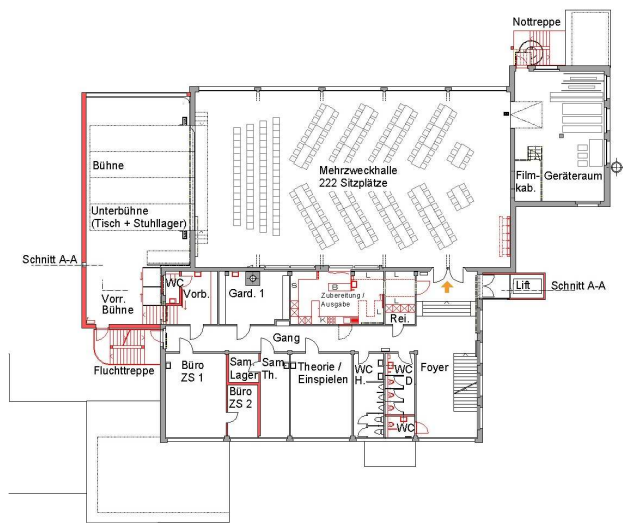
Studer Bruno, Kaufmann, Emmentalstrasse 132, 3435 Ramsei, als Vizegemeinderatspräsident

Wenn die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht übersteigt, treffen die Voraussetzungen für das "stille Wahlverfahren" nach Art. 50 der Verordnung über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 18.2.2002 zu. Der Gemeinderat hat die Vorgesprochenen an der Sitzung vom 7.9.2009 in stiller Wahl als gewählt erklärt. Dies bis zum Ende der laufenden Amtsdauer am 31.12.2010. Der Gemeinderat gratuliert herzlich zur Wahl.

Bühnen- und Liftanbau Mehrweckgebäude Emmenschachen

Der Gemeinderat hat den Bürgerinnen und Bürgern an der Urnenabstimmung vom Sonntag, 27.9.2009 folgendes Geschäft vorgelegt:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Bühnen- und Liftanbau Mehrweckhalle Emmenschachen zuzustimmen, und den Bruttokredit von Fr. 1'600'000.-- zu bewilligen.



Die Urnenabstimmung hat folgendes Ergebnis ergeben:

Anzahl Stimmberechtigte:	3'062
Anzahl Stimmzettel eingegangen:	1'236
Anzahl ungültige oder leer:	41
Anzahl JA:	829
Anzahl NEIN:	366

Der Gemeinderat freut sich über diesen Entscheid. Mit diesem Bühnen- und Liftanbau wird vor allem einem grossen Bedürfnis der Vereine entsprochen, welche schon bald ihre kulturellen und gesellschaftlichen Anlässe auf einer schönen Bühne durchführen können. Aber auch die Gemeinde und die Schulen werden von dieser Bühne profitieren.

Zeitplan:

Das weitere Vorgehen sieht nun wie folgt aus:	
Einreichen Baugesuch:	Herbst 2009
Ausschreibung/Vergabe:	Winter 2009/2010
Baubeginn:	Frühling 2010
Inbetriebnahme:	Herbst 2010

Lehrschwimmbecken

Wie durch die Presse bereits kommuniziert worden ist, hat der Gemeinderat beschlossen das Lehrschwimmbecken mindestens für zwei weitere Jahre zu öffnen. Allerdings wird es nur noch für die Schulen und Kurse geöffnet sein. Aufgrund der Forderung, dass die Schulen und Kursleitungen selbständig für genügend ausgebildete Betreuungspersonen zu sorgen haben, wird die Gemeinde nur noch für die Reinigung und den technischen Unterhalt des Bades verantwortlich sein. Dies führt zu einer Entlastung des Bademeisters. Vor der Eröffnung des Lehrschwimmbeckens im Herbst 2009 werden nur die nötigsten Sanierungsarbeiten durchgeführt (vor allem Fugen).



Mit den Schulen und Kursleitungen wurden in der Zwischenzeit die Lektionen verteilt. Auch aufgrund der Tatsache, dass das Hallenbad Burgdorf wegen der zwischenzeitlichen Schliessung ihrer Anlagen bei uns Kurse durchführen wird, ist das Lehrschwimmbecken in diesem Winter gut ausgelastet.

Im Sommer 2011 wird der Gemeinderat die Situation beim Lehrschwimmbecken erneut überprüfen. Die Auslastung, die langfristigen Sanierungsmassnahmen sowie der Stand der Gemeindefinanzen werden dabei von grosser Bedeutung sein.

Schwimmunterricht

Die Schulen sind froh, dass das Lehrschwimmbecken vorderhand offenbleibt und die Schülerinnen und Schüler weiterhin im Schwimmen unterrichtet werden können. Wie im vergangenen Jahr sind für den Schwimmunterricht Frau Gabriele Kurz und Frau Renata Salvisberg angestellt. Damit ist gewährleistet, dass jede

Klasse, die mehr als 12 Schüler aufweist, von zwei Lehrpersonen begleitet wird, wobei mindestens eine über das Lebensrettungsbrevet verfügt.

Der Schwimmunterricht findet in den meisten Klassen während des ordentlichen Turnunterrichtes statt. Die Eltern und die Kinder werden wenn nötig durch die Lehrkräfte näher informiert.

Der Schulleiter, Jürg Leuenberger

Tagesschulstruktur

Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Tagesschulstruktur beschreitet der Gemeinderat neue Wege: Im Dachgeschoss des Gemeindehauses, welches direkt beim Primarschulhaus Dorf steht, und damit ideal an den Pausen- und Aufenthaltsraum für Schüler angegliedert ist, liegen einige Räume brach. Diese sollen nun mit wenig Aufwand so hergerichtet werden, dass dort ab dem Sommer 2010 bei genügender Nachfrage die Module der Tagesschulstruktur angeboten werden können. Dies ist jedoch nur eine Übergangslösung. Bei den Eltern der schulpflichtigen Kinder wird im kommenden November eine zweite Bedürfnisumfrage zur Tagesschulstruktur durchgeführt. Auf Grund dieser zweiten verbindlichen Erhebung läuft die definitive Planung der benötigten Tagesschulstrukturmodule an.

In Zusammenarbeit mit der Schulkommission wird der Gemeinderat nun festlegen, wie die Schulstrategie der Zukunft aussehen soll. Die Frage der möglichen Basisstufe, dem Mehrklassensystem, dem zweijährigen Kindergarten und eben der Tagesschulstruktur werden entscheidend dafür sein, wie viel zusätzlicher Schulraum zukünftig benötigt wird.

Nach dem Vorliegen dieser Analyse wird sich ein Ausschuss damit beschäftigen, wo dieser zukünftige Schulraum mit Um- oder Neubauten realisiert werden könnte.



Einbürgerung Bisante Dino

Herr Dino Bisante, Bodenmatt, Ramsei, italienischer Staatsangehöriger, reichte am 10. November 2008 beim Gemeinderat ein Gesuch um Einbürgerung ein. Der Gesuchsteller wurde am 8. Dezember 2008 von einem Ausschuss des Gemeinderates befragt. Anlässlich dieser Befragung konnte festgestellt werden, dass keine Gründe vorlagen, die gegen eine Einbürgerung sprechen, so dass der Gemeinderat am 12. Dezember 2008 Herrn Bisante das Gemeindebürgerrecht von Lützelflüh zusicherte. Die Gesuchsunterlagen wurden zur weiteren Bearbeitung an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern weiter geleitet. Nach Einholung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes erteilte die Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern am 31. Juli 2009 das Kantonsbürgerrecht. Damit war das Einbürgerungsverfahren abgeschlossen. Eine Delegation des Gemeinderates überreichte Herrn Bisante, der sich über das erworbene Schweizer Bürgerrecht sehr freute, am 18. August 2009 eine Einbürgerungsurkunde sowie den Heimatschein.

FUSSPFLEGE „MOBIL“ 

bei Ihnen zu Hause  

Kosmetische Fusspflege
Fussmassage
Hühneraugen-Entfernung  

Salzmann Käthi
Parkettstr. 35
3432 Lützelflüh

Tel. 034 461 37 07
Natel 079 466 16 74 


kosmetische fusspflege

Mein Angebot

- Komplette Fusspflege
- Nägel kürzen/schleifen
- Hornhaut entfernen
- wohltuende Fussmassage
- Nägel lackieren
- auch Hausbesuche sind möglich

Nach jedem Kunden wird das Arbeitsmaterial desinfiziert und mit Heissluft sterilisiert.

Kosmetische Fusspflege Katharina Schär
Emmentalstrasse 123, 3435 Ramsei
Mobile 079 261 74 05

Aus dem Werkhof

Es freut uns Ihnen in dieser Ausgabe des Lützelflüh aktuell unsere Männer des Werkhofes vorstellen zu dürfen. Bei Wind und Wetter sind sie für Sie unterwegs. Sei es bei den Reinigungen und Reparaturen unseres riesigen Strassennetzes, beim Winterdienst, für Unterhaltsarbeiten auf öffentlichen Plätzen oder einfach dort „wo's brönn't“.



Held Walter
Chef Wegequipe

Walter Held ist Leiter der Wegequipe und arbeitet seit 33 Jahren für die Gemeinde Lützelflüh im Werkhof mit. Seine enorme Erfahrung und die Gemeinde, die er „wie seinen eigenen Hosensack kennt“ machen ihn zu einem sehr wertvollen und geschätzten Mitarbeiter. Er hat bei der Firma Stämpfli in Langnau eine Maurer- und Strassenbaulehre absolviert. Auf die Frage, was sich denn in all den Jahren bei seiner Arbeit am meisten verändert habe, weist Walter vor allem darauf hin, dass im Jahr 1976 noch 8 Mitarbeiter angestellt waren. Heute sind es noch deren 4, dafür ist der Werkhof maschinell deutlich besser ausgerüstet. Walter Held wohnt mit seiner Frau an der Haldenstrasse.



Friedli Willy
Mitarbeiter Wegequipe

Willy Friedli ist ebenfalls ein langjähriger Mitarbeiter bei der Wegequipe und arbeitet seit dem Jahr 1987 im Werkhof mit. Seine Lehrzeit als Maurer verbrachte er bei der Firma FMB. Er hat die Arbeiten im Sommer etwas lieber, da diese gegenüber dem Winterdienst deutlich abwechslungsreicher sind. Wohnhaft ist Willy Friedli zusammen mit seiner Frau in Ramsei.



Riedwyl Heinz
Mitarbeiter Wegequipe

Heinz Riedwyl arbeitet seit dem Jahr 1991 im Team der Wegequipe mit. Vorher war er als Landschaftsgärtner tätig, was ihm nun bei

seiner täglichen Arbeit zu Gute kommt. Er lebt mit seiner Frau in einem kleinen Anwesen in der Gemeinde Lauperswil. Er findet die Aussicht auf der Egg einmalig.



Erhard Ruedi
Mitarbeiter Wegequipe
und Brunnenmeister

Ruedi Erhard ist seit dem Jahr 2000 als Brunnenmeister und Mitarbeiter im Team des Werkhofes angestellt. Vorher war er während 10 Jahren als Betriebsmechaniker bei der Firma Fuhrer + Dubach AG in Lützelflüh angestellt. Er liebt die Abwechslung bei seiner Tätigkeit als Brunnenmeister und im Team des Werkhofes sehr. Weil kein gemeindeeigener Lebensmittelkontrolleur mehr angestellt ist, hat er als Brunnenmeister mehr Verantwortung übernommen. Er ist auch für den Unterhalt des Maschinenparkes verantwortlich. Ruedi Erhard wohnt mit seiner Frau und den zwei Kindern in Lützelflüh-Goldbach.



Das Werkhofteam

Hundeferien Dietlenberg

Fam. Schmutz
Dietlenberg
3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 33 21
www.hundeferien-dietlenberg.ch

Unser Bademeister

Im Jahr 2008 hat Aebi Paul die Arbeit als leitender Bademeister aufgenommen. Vorher war er während 8 Jahren als Stellvertreter des amtierenden Bademeisters tätig. In der Zwischenzeit hat er die nötigen Diplome für Badangestellte und für die Verwendung von Biozidprodukten erworben.



Aebi Paul
Bademeister
*bei der täglichen
Wasserkontrolle*

Paul Aebi leistet vor allem während der Sommersaison ein enormes Arbeitspensum. Nebst dem Reinigen und dem technischen Unterhalt der Anlage ist er auch für die Umgebungsarbeiten und die Betreuung der Badegäste zuständig. Einige Aushilfen unterstützen ihn vor allem bei der Badeaufsicht. Für Paul Aebi ist der Kontakt zu den Badegästen mitunter eine der schönsten Aufgaben, welche er als Bademeister zu erfüllen hat. Auch liebt er das Element Wasser sehr. Paul Aebi wohnt mit seiner Frau und seinen zwei Söhnen im Dorf Lützelflüh. Die Tochter ist bereits ausgezogen. Freilich findet er, dass nebst der Aussicht auf der Egg das Freibad Lützelflüh der schönste Punkt in Lützelflüh sei.



Aus der Gemeindeverwaltung

Neue Lernende

Am 3.8.2009 begann Karin Steinmann aus Rüegsaachen ihre 3-jährige kaufmännische Lehre bei der Gemeindeverwaltung Lützelflüh. Zuletzt besuchte Karin das neunte Schuljahr am Gymnasium Burgdorf, davor die Sekundarschule Hasle-Rüegsau. Wir heissen sie herzlich in unserem Team willkommen.



Karin Steimann

Arbeitsplatzbewertungen

Gemäss Personalreglement der Gemeinde Lützelflüh hat auf der Gemeindeverwaltung alle 10 Jahre eine Arbeitsplatzbewertung zu erfolgen. Da es aufgrund der geplanten frühzeitigen Pensionierung des Sozialsekretärs auf Ende 2010 Veränderungen geben wird, hat der Gemeinderat entschieden, noch in diesem Jahr die Gemeindeschreiberei und die Finanzverwaltung einer Arbeitsplatzbewertung unterziehen zu lassen. Diese Bewertung soll aufzeigen, welche Abteilungen wie viele Stellenprozente aufweisen sollten.

Bei der Umsetzung des neuen Erwachsenen- und Kinderschutzrechts wird es in 2 - 4 Jahren nicht mehr möglich sein, dass politisch gewählte Behörden (Gemeinderat oder Fürsorgekommissionen) in Vormundschaftssachen entscheiden können. Dies wird zukünftig Sache von „interdisziplinären“ Fachbehörden sein und dazu führen, dass der Aufgabenbereich Fürsorgesekretariat nach diesen 2 - 4 Jahren nicht mehr im Aufgabengebiet der Gemeindeverwaltung zu finden sein wird.

Dies ist mit ein Grund, weshalb der Gemeinderat prüft, ob dieser Bereich allenfalls schon auf die Pensionierung des Sozialsekretärs ausgelagert werden soll.

Kehrichtwesen

Die Umweltkommission der Gemeinde Lützelflüh macht auf folgende Sammlungen in der Gemeinde Lützelflüh aufmerksam:



Kartonsammlung

Wann: **Mittwoch, 14. Oktober 2009**
Uhrzeit: 17.00 – 18.00 Uhr
Wo: Parkplatz Emmenschachen,
Lützelflüh
Was: Sauberer und gebündelter Karton
ohne Plastikbestandteile (keine
Waschpulververpackungen,
Getränkebeutel, etc.)
Tarif: -

Sperrgutabfuhr

Wann: **Mittwoch, 14. Oktober 2009**
Wo: Normale Route, inkl.
Aussenbezirke
Was: Sperrgut ohne Eisen, Pneus,
Kühl-, Elektro-, Büro-, Fernseh-,
Informatik- und Unterhaltungs-
elektronikgeräte
Tarif: Pro Stück oder Bündel bis max.
150 cm Länge oder max. 50 kg
= 1 Sperrgutmarke
Länger als 150 cm oder schwerer
als 50 kg
= 2 Sperrgutmarken
Altmetall: Die nächste Altmetallsammlung
findet im April 2010 statt
Grünabfälle: Die letzte Annahme für Grün-
abfälle im laufenden Jahr ist am
Samstag, 28. November 2009.
Äste: Ab Dezember 2009 – 13. April
2009 ist die Annahme von Ästen
in Lützelflüh auf die Samstage
von 16.00 – 17.00 Uhr
beschränkt.

Papiersammlung

Die Schulen führen die ordentliche Herbst-
Papiersammlung wie folgt durch:

Dienstag, 3. November 2009

Wir danken der Bevölkerung für die stets gute
Mitarbeit: Gute Bündelung und sichtbare
Bereitstellung erleichtern den Schülerinnen und
Schülern das Sammeln erheblich.

In den vier Sammelstunden werden jeweils
rund 110 t Papier gesammelt, was pro
Schülerin und Schüler immerhin einen
„Umsatz“ von fast 700kg ausmacht. Mit dieser
Menge, die sich in den vergangenen Jahren
stetig erhöht hat, stossen wir logistisch an
unsere Grenzen und sind deshalb mehr denn je
auf die weiterhin gute Mitarbeit der
Bevölkerung angewiesen.

Wüthrich AG
Baustoffe
3432 Lützelflüh
Tel. 034 461 45 55
Fax 034 461 38 72
E-Mail: info@wuebau.ch
www.wuebau.ch



Ihr Fachgeschäft für

Isolationen

- Flumroc
- Rockwool
- Isover
- Polystyrol EPS/XPS
- Dampfbremsen/Sperrten

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag ganztags
Samstag 08.30 – 11.00

Alles für den Bau!



Coiffure Bijou
Damen- und Herrensalon
Kinder

Luciana Eggimann
Emmentalstrasse 185
3435 Ramsei
034 461 06 15

Öffnungszeiten

alle 14 Tage Mo:	13.30 – 18.30
Di:	8.30 – 11.00 13.30 – 18.30
Mi:	8.30 – 11.00 geschlossen
Do:	geschlossen 13.30 – 20.00
Fr:	geschlossen 13.30 – 18.30
Sa:	8.30 – 14.00



Gotthelf Zentrum Emmental in Lützelflüh

Der Stiftungsrat der Jeremias Gotthelf-Stiftung hat einer Arbeitsgruppe aus Lützelflüh den Auftrag erteilt, das Detailkonzept und vor allem den Businessplan des geplanten Gotthelf Zentrums Emmental zu überarbeiten. Mit viel Engagement hat sich die Arbeitsgruppe dieser herausfordernden Aufgabe angenommen und bis heute viel Zeit und Herzblut darin investiert. Dies in der Überzeugung, dass ein Gotthelf Zentrum in Lützelflüh eine grossartige Chance für Lützelflüh aber auch für die ganze Region darstellt.

Durch den modularen Aufbau des Zentrums können die Betriebskosten gegenüber dem ursprünglichen Konzept massiv gekürzt werden, so dass das Gotthelf Zentrum langfristig tragbar sein wird. Bis Ende Januar 2010 muss die Überarbeitung des Konzeptes abgeschlossen sein, und anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Geschäft wird in der Session vom September 2010 im Grossen Rat behandelt.

✓ **Aktuell**

Gotthelf ist nach wie vor aktuell! Angesichts der heutigen Wirtschaftskrise, der Überschwemmungen der letzten Jahre und dem heutigen Alkoholproblem haben seine Werke „Geld und Geist“, „Die Wassernot im Emmental“ und „Wie 5 Mädchen im Branntwein jämmerlich umkommen“ auch in der heutigen Zeit ihre Gültigkeit.

Zudem werden deutlich mehr Gotthelf Filme gezeigt, Gotthelf Zitate gesprochen und Gotthelf Schriften gedruckt. Auch wird an der Uni Bern an einer historisch-kritischen Gesamtausgabe der Werke Gotthelfs gearbeitet.

✓ **Ein Projekt des Kantons für die Region**

Nicht die Gemeinde Lützelflüh ist Trägerin des neuen Gotthelf Zentrums Emmental, sondern die Jeremias Gotthelf-Stiftung. Die Kantonsregierung beschliesst über die Freigabe der 3 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds für den Umbau des Pfarrhauses im Jahr 2010. Wenn diese Chance besteht, sollten wir sie auch packen. Zu oft geht unsere Region bei der Vergabe von Aufträgen leer aus, oder es werden Dienstleistungen aus der Region abgezogen!

Das Pfarrhaus als neues Gotthelf Zentrum Emmental geht in den Besitz und Betrieb der Stiftung über. Der Verein Gotthelf-Stube soll ein aktiver Partner des neuen Zentrums werden.

Die Gemeinde leistet ausser einem jährlichen Beitrag von Fr. 20'000.00 während den nächsten fünf Jahren keine weiteren finanziellen Beiträge an das Projekt.

✓ **Tugend des Emmentals**

Bei der Überarbeitung des Konzeptes sind Tugenden des Emmentals wie „Bescheidenheit“ + „Herzlichkeit“ wichtige Aspekte welche berücksichtigt werden.

Der Businessplan muss langfristig selbsttragend sein und soll deshalb klein, übersichtlich und ohne finanzielle Wagnisse realisiert werden. Der spätere modulare Ausbau der Zentrumsaktivitäten bleibt weiter möglich.

✓ **Gotthelf in Lützelflüh**

Das Gotthelf Zentrum Emmental muss im Pfarrhaus Lützelflüh - der langjährigen Wirkungsstätte Gotthelfs - realisiert werden. Ein anderer Standort wird von der Kantonsregierung nicht unterstützt. Die Gotthelfstube, welche seit 1954 besteht und jährlich rund 4'200 Besucherinnen und Besucher anlockt ist ein wichtiger und erfahrener Partner des geplanten Zentrums.

Durch den Umzug des Pfarrers in sein Eigenheim eilt es nicht mit dem Neubau eines Pfarrhauses.

✓ **Lützelflüh - attraktiv, innovativ**

Die Gemeinde Lützelflüh ist eine attraktive, weltoffene und innovative Gemeinde. Das Gotthelf Zentrum Emmental wird seinen Teil zu diesem Bild beitragen. Die Arbeitsgruppe setzt sich deshalb für die Realisierung des Gotthelf Zentrums Emmental in Lützelflüh ein. Lützelflüh hat weit mehr zu bieten als „Gotthelf“, und dennoch ist der kritische Pfarrer und Schriftsteller ein wichtiger Teil unserer Geschichte und hat Lützelflüh in der ganzen Welt bekannt gemacht!

✓ **Idyllische Anlage**

Die 3 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds werden in das Zentrum (Pfarrhaus) und eine idyllische Garten- und Parkanlage zum Verweilen investiert.

Vom Umbau wird vor allem das lokale und regionale Baugewerbe profitieren. Vom Betrieb und dem grösseren Bekanntheitsgrad bei Touristen und Tagesbesuchern werden insbesondere das Gastgewerbe und andere Dienstleister Nutzen ziehen.

Das Projekt soll eng mit den regionalen Tourismus- und Kulturorganisationen vernetzt werden.

✓ **Zusammen wollen wir die Chance packen!**

Die Arbeitsgruppe dankt Ihnen für die Unterstützung des Projekts. Eine positive Einstellung der Bevölkerung von Lützelflüh wird für das weitere Engagement der Sponsoren, aber auch für den noch nötigen Entscheid der Kantonsregierung von grosser Bedeutung sein.

Arbeitsgruppe GZE Lützelflüh

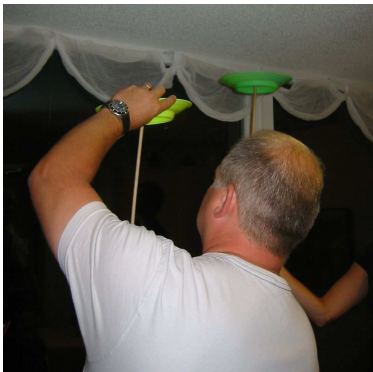
Beatrice Stettler, Reto Gsell, Heinrich Schütz, Vreni Hofer, Brigitte Brunner, Jakob Bärtschi, Christian Spelbrink, Jürg Lüdi, Ruedi Berger



„Gotthelf“ auf der Brücke in Lützelflüh



„Gotthelf“ gratuliert der Präsidentin des Frauenvereins, Lislott Peyer zu „30 Jahre Dorfmarit Lützelflüh“



Den Purzelbaum-Kindergarten Lützelflüh Unterdorf

Gibt es offiziell seit Juli dieses Jahres. Damit ist es nicht mehr ein konventionell geführter Kindergarten – sondern ein Kindergarten, in welchem die Kinder mehr Möglichkeiten zum Bewegen erhalten, ja, sich die Lehrpersonen nach gezielter Weiterbildung verpflichtet haben, Bewegung regelmässig in den Unterricht einzubauen und Bewegungsspielorte anzubieten. Damit dies möglich ist müssen nach einer Raumanalyse, noch einige Verbesserungen vorgenommen werden. Der grösste Knackpunkt ist der Klinkerboden. Aus Sicherheitsgründen können erst Vorrichtungen zum Hängen, Klettern, Schaukeln befestigt werden, wenn das Kind sanft landen kann. Deshalb wurde im Budget unter anderem ein Antrag für einen Posten Turnmatten gemacht – sicher die einfachste und kostengünstigste Lösung. Diese wurde auch für die Installation einer Kletterwand gesucht. Geplant ist die Verwirklichung an den Aussenwänden des Geräteschuppens.

Ein solches Projekt bedingt die Unterstützung der Eltern – auch dort wo es gesunde Ernährung betrifft. Am ersten Elternabend dieses Jahres erhielten sie Gelegenheit, auf diversen Bewegungsbaustellen verschiedene Materialien auszuprobieren, die auch zu Hause eingesetzt werden könnten.

Bewegung im Freien, an/in der Emme, im Wald ist sicher optimal, bedingt aber oft auch Zeit und Organisation der Eltern. Eine Gleichgewichtsscheibe, ein weicher Ball, hilft dem Kind die Bewegungsfreude erhalten, denn nicht jeder wohnt so, dass ein ungefährliches Spielen vor der Haustür möglich ist. Bewegung macht nicht nur Freude, sondern auch selbstsicher und schlau. Es gibt Menschen, die eher lernen, wenn sie sich immer wieder bewegen können, als wenn sie still sitzen müssen. Das Hirn wird angeregt und es entsteht vernetztes Denken. Deshalb, aber auch weil es einfach gut tut, gibt es jetzt in unserer Gemeinde einen Purzelbaumkindergarten wie in etlichen andern Nachbargemeinden. Ziel wäre, dass sich möglichst viele im Kanton Bern beteiligen, in Basel-Stadt sind sogar alle Kindergärten „gepurzelt“!



Warum nicht einmal eine Hängematte zum Geburtstag statt einer Playstation?



Wir im Unterdorf wurden stark von den Eltern unterstützt, in dem sie mit dem Rollen des Wahlholzes und dem Schwingen des Backlöffels Backwaren zum Verkauf am Schulfest stifteten. Der Erlös kommt dem Purzelbaumprojekt zu gute. Allen SpenderInnen sagen wir an dieser Stelle ein bewegtes Dankeschön! Natürlich sind wir auch empfänglich für „Naturalien“ wie Holzruggel, Kletterseile, Traktoren pneus, Kinderfahrzeuge etc. – Anruf genügt! Es freuen sich,

Kinder und Kindergärtnerinnen Unterdorf



Die Feuerwehr Lützelflüh umfasst ca. 110 Angehörige

Informationsblatt Feuerwehr Lützelflüh

Neu in Lützelflüh? - machen Sie mit in der Feuerwehr!

In Lützelflüh werden gemäss Art. 2 des Feuerwehrreglementes alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer **zwischen dem 20. und dem 48. Altersjahr** der **Feuerwehrpflicht** unterstellt.

Gemäss Art. 9 (a-f) des Feuerwehrreglementes sind jedoch von der aktiven Feuerwehrpflicht befreit:

- Personen, die amtliche Funktionen ausüben, welche mit der aktiven Feuerwehrpflicht nicht vereinbar sind,
- auf Gesuch hin Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes wesentlich beeinträchtigt,
- auf Gesuch hin Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zur Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben,
- die Ehegattin oder der Ehegatte, deren Ehepartner Feuerwehr leistet (kann die Gemeinde nicht genügend Feuerwehrpflichtige rekrutieren, kann sie Eheleute, die nach dieser Bestimmung befreit sind, für höchstens fünf Jahre zum Feuerwehrdienst verpflichten),
- auf Gesuch hin Angehörige einer anerkannten Betriebsfeuerwehr,
- auf Gesuch hin Feuerwehrpflichtige, die während mindestens 25 Jahren in der eigenen oder in einer anderen Gemeinde aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben und vorzeitig aus dem aktiven Feuerwehrdienst austreten. Den Nachweis über die geleisteten Dienstjahre haben sie selber zu erbringen.

Wer nicht vom Feuerwehrdienst befreit ist und trotzdem keinen aktiven Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen. Diese beträgt zur Zeit 6 % des Staatssteuerbetrages, höchstens Fr. 400.00.

Kontakt

Wer aktiven Feuerwehrdienst leisten will, kann sich bei folgenden Personen melden:

Dällenbach Bruno	Sekretär Kommission für öffentliche Sicherheit	Gemeindeverwaltung	034 460 16 15
Meister Andreas	Kommandant Feuerwehr Lützelflüh	Privat Natel	034 461 07 13 079 225 28 19
Beer Armin	Vize-Kommandant Feuerwehr Lützelflüh	Privat Natel	034 461 44 38 079 459 12 63

Interessierte, die sich bei den Obenerwähnten melden, werden im Herbst zu einem Rekrutierungsgespräch eingeladen.

Adventsfenster 2009

Wer hilft mit, ein Fenster zum Advent zu gestalten?

Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich doch, wir freuen uns auf Ihren Anruf!

- Anita Schütz-Jörg Tel. 034 461 58 32
- Käthi Aeberhard-Hegg Tel. 034 431 20 29



Sozialberatung

Als Sozialarbeiterinnen bei Pro Senectute erleben wir täglich, dass es ältere Menschen gibt, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen.

Oft sind es Finanzfragen, wie zum Beispiel die Berechnung der Ergänzungsleistung, der Heimkosten oder die Entgeltung von Pflege zu Hause, die Seniorinnen/Senioren oder ihre Angehörigen veranlassen, auf der Beratungsstelle anzurufen. Oft geht es darum, einfach mit jemandem zu sprechen, den Kropf zu leeren oder das Herz auszuschütten. Manchmal wollen die Anrufenden unverbindlich Informationen über unser Bildungs- und Sportangebot oder zu Themen rund ums Wohnen, der Lebensgestaltung, der Gesundheit oder zu Rechtsfragen. Häufig sind die Themen miteinander verknüpft und es ist uns nicht möglich, komplexe Fragen rasch am Telefon zu beantworten, weil jede Situation wieder speziell ist und weil dahinter immer Menschen mit ihren ganz persönlichen Geschichten stehen.

Bei einem freiwilligen und unentgeltlichen Gespräch auf der Beratungsstelle oder bei den Klienten zu Hause sind wir bestrebt, nicht nur von Problemen, sondern auch von möglichen Lösungen zu sprechen und den Weg der Umsetzung gemeinsam festzulegen. Vielfach haben die Menschen eigene Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die aktiviert werden können. Manchmal besteht bereits ein gutes Unterstützungsnetz von Nachbarn oder Verwandten oder wir helfen bei den Überlegungen, wie dieses Netz aufgebaut und tragfähig gemacht werden könnte. Dank den Dienstleistungen von Pro Senectute im Bereich „Service“, können wir mit unserem Administrations-, Steuererklärungs-, Reinigungs- oder Umzugsdienst zusätzliche Unterstützung dort anbieten, wo dies gebraucht und gewünscht wird.

Es ist uns ein Anliegen, die Selbständigkeit und Lebensqualität unserer Klienten zu erhalten oder zu verbessern.

Die Sozialarbeiterinnen:
Esther Gerber, Johanna Nyffenegger

Sekretariat/Sport
Margrit Baumgartner, Beatrice Zimmermann

Beratungsstelle Langnau
Burgdorfstrasse 25
3550 Langnau
Tel. 034 402 38 13
konolfingen@be.pro-senectute.ch

www.pro-senectute.region-eo.ch
www.senioren-info.ch



EMMENTAL-OBERAARGAU

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Pensionierung: die Alkoholfalle?

Alkohol ist in unserer Gesellschaft das am weitesten verbreitete Genuss- und Suchtmittel. Menschen in der zweiten Lebenshälfte sind durch das Älterwerden mit speziellen Herausforderungen konfrontiert. Alkohol kann dabei als Stimmungsmacher und vermeintlicher Problemlöser eingesetzt werden.

Die meisten Seniorinnen und Senioren pflegen einen risikoarmen Umgang mit dem Alkohol. Das Trinkverhalten von wenigen gibt aber Anlass zu Sorge. Alle älteren Menschen müssen mit verschiedenen, tief greifenden Veränderungen und den damit zusammenhängenden Belastungen, Verunsicherungen und Zukunftsängsten fertig werden. Da sind zum Beispiel das Ereignis Pensionierung und seine Folgen für die Partnerschaft und Lebensgestaltung. Der Alkoholmissbrauch tritt im Alter schneller und folgenschwerer auf. Ältere Menschen reagieren empfindlicher auf Alkohol. Die Beibehaltung von Trinkgewohnheiten aus früheren Jahren kann darum gravierende Folgen nach sich ziehen (z.B. schwere Stürze, Verwirrtheit, aggressives Verhalten). Diese Probleme treten insbesondere auch auf, wenn gleichzeitig noch Medikamente, die sich mit Alkohol nur schlecht vertragen, eingenommen werden.

Viele SeniorInnen kommen mit den oben erwähnten Veränderungen zurecht. Andere haben mehr Mühe, das Leben im Alter zu bewältigen. Bei ihnen führt das Nachlassen der körperlichen Kräfte und der psychischen/geistigen Beweglichkeit zu Ängsten und Depressionen. Oft ist niemand da, mit dem sie über diese belastenden Gefühle sprechen können, oder es fehlt die Übung, darüber zu reden, weil man bisher immer alles für sich allein ausgemacht hat. Alkoholkonsum kann ein – untauglicher – Versuch sein, das Leben zu bewältigen. Er tröstet über die Einsamkeit hinweg, wischt Sorgen weg und besänftigt Ängste. Zusammen mit der altersbedingt erhöhten Empfindlichkeit kann aus dem gewohnten Alkoholkonsum eine Abhängigkeit entstehen. Die bereits bestehende Rückzugstendenz wird verstärkt, die Person isoliert sich zunehmend. Der Umgebung fällt oft lange nichts auf, weil die betagte Person ruhig und zufrieden scheint.

Die Stiftung Berner Gesundheit leistet im Auftrag des Kantons Bern wirkungsvolle und professionelle Suchtberatung und Suchtprävention und bietet folgende Dienstleistungen unentgeltlich an:

- Beratung/Therapie von Menschen mit Suchtproblemen und/oder ihren Angehörigen (Alkohol, Medikamente, Tabak, Glücksspiel, Essstörungen)
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von wirksamen Präventionsmassnahmen (Sucht, Gewalt, Mobbing, Depression, Suizidalität)
- Sexualpädagogik: Lektionen in Schulklassen und Beratung von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern
- Abgabe und Ausleihe von Büchern, Videos, Broschüren, Lehrmitteln

Berner Gesundheit, Zentrum Emmental-Oberaargau, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf.
Tel. 034 427 70 70, Fax 034 427 70 71, Mail burgdorf@beges.ch,
www.bernergesundheits.ch.

Erziehungsdirektion
des Kantons Bern

Direction de
l'instruction publique du
canton de Berne

Grippe-Pandemie: So kannst du dich schützen!

Du kannst durch einfache Massnahmen dazu beitragen, dich selbst und andere zu schützen.
Weitere Infos findest du unter www.pandemia.ch



Hände waschen.

Wasche dir mehrmals täglich gründlich die Hände mit Wasser und Seife.



In ein Papiertaschentuch husten oder niesen.

Halte dir beim Husten oder Niesen ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase.



Papiertaschentuch entsorgen.

Entsorge das Papiertaschentuch nach Gebrauch in einem Abfalleimer und wasche dir danach gründlich die Hände mit Wasser und Seife.



In die Armbeuge husten oder niesen.

Wenn du kein Taschentuch zur Verfügung hast, huste oder niese bitte in deine Armbeuge. Dies ist hygienischer als die Hände vor den Mund zu halten. Solltest du doch die Hände benutzen, wasche diese wenn möglich gleich danach gründlich mit Wasser und Seife.



Zu Hause bleiben,

wenn mehrere der folgenden Symptome auftreten:

- Plötzliches Fieber über 38°
- Schüttelfrost, Kopf-, Muskel- und Gliederschmerzen
- Schnupfen, trockener Husten und Halsschmerzen
- Schwindelgefühl oder Atembeschwerden
- Bauchschmerzen, Durchfall oder Erbrechen

un:konventionell

konzeption + grafik

Logos

Webdesign

Prospekte

Geschäftsdrucksachen

Inserate

Plakate

Geschäftsberichte

Messestände

Signaletik

3D-Design

un:konventionell hofmattstrasse 37a 4950 huttwil +41 79 599 96 38
info@unkonventionell.ch www.unkonventionell.ch

